

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
z.H. Frau Regierungschefin Brigitte Haas
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 16.09.2025
Referenzen
LNR 2025-1387 / BNR 2025/1459

Aktenzeichen:
931.2 / 2025-37029

Sachbearbeitung
GAMJ

Vaduz,
19. Dezember 2025

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP)

Sehr geehrte Frau Regierungschefin

An der Sitzung vom 2. September 2025 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP). Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 18. Dezember 2025 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS): Die DSS erkennt im Rahmen der Gesetzesanpassungen keinen Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die VERORDNUNG (EU) 2023/2859 betont selbst zudem an mehreren Stellen, dass personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden dürfen, wenn eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist und unterstreicht die Erforderlichkeit der Einhaltung der allgemeinen Grundprinzipien in Art. 5 Abs. 1 DSGVO. Aus diesem Grund verzichtet die DSS auf eine weitergehende inhaltliche Stellungnahme.

Für Rückfragen steht die Datenschutzstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Marie-Louise Gächter
Leiterin der Datenschutzstelle